

Groß Strehliker Kreis-Blatt.

1923.

Groß Strehlitz, den 21. Februar 1923

erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 160 Mark. An Insertionsgebühren sind für den einspalt. Raum in Millimeterhöhe 10,— Mt. zu zahlen. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Belohnung für Ermittlung von Verbrechern S. 49. — Personalien S. 49. — Handwerkskammerbeitrag S. 50. — Erhöhung der Gebühren der Bezirkschornsteinfegermeister S. 52. — Mutterrollen und Wohnungsbauabgabe-Heberollen S. 52.

Belohnung für Ermittlung von Verbrechern.

In der Nacht zum 7. Februar 1923 sind aus einem Zimmer des ersten Stockwerks der Pfarrei in Schönwald durch schweren Diebstahl zwei der Kirchengemeinde Schönwald gehörige Monstranzen gestohlen worden. Beide sind etwa 65 cm hoch und 30 cm breit; die eine ist neuerer Machart. Die ältere — leichtere — hat ovalen Fuß, ist ganz aus Silber und zeigt vergoldeten Strahlenkranz und ein rot goldenes Kreuz oben; der Kranz ist mit Halbedelsteinen in allen Farben besetzt.

Die neuere — schwerere — ist ganz vergoldet, der Fuß ist rund, aus Metall-Begierung.

An der Vorderseite sind in Kreuzform die 4 Evangelisten in 4 Emaillebildern angebracht. Die Monstranz hat Perlenverzierung, der Griff ist mit blauen Perlen verziert.

Die Diebe sind anscheinend durch Einschleichen in das Aufbewahrungszimmer gelangt und haben in Vor-

bereitung der späteren Ausführung ein Fenster aufgeriegelt; in der Nacht zwischen 11 Uhr und 5 Uhr sind sie mittelst einer Leiter vom Garten aus durch dieses Fenster eingestiegen.

Sichere Anhaltspunkte für die Täterschaft bestimmter Personen sind z. Bt. nicht gegeben, es kann jedoch nur jemand in Frage kommen, der die Dertlichkeit genau kennt, oder sich durch Umfrage kurz vorher verschafft hat.

Ich fordere zur Nachforschung nach dem oder den Tätern auf und sichere eine Belohnung von
25 000 Mark

demjenigen zu, der den oder die Täter ergreift oder so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann. Die Zuteilung und Auszahlung der Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Verurteilung der Täter unter Ausschluß des Rechtsweges.

Oppeln, den 13. Februar 1923.

Der Regierungs-Präsident.

Personalien.

Herr Regierungs-Assessor Bührmann ist an das Polizeipräsidium in Elberfeld-Barmen versetzt worden. Dafür ist mir vom Herrn Minister Herr Regierungs-Assessor Kreuzberger zur Hilfeleistung überwiesen worden.

Der Rittergutspächter Graf Hans Heinrich von Strachwitz auf Suchobanieß ist vom Herrn Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien zum kommissarischen Amtsvorsteher des Amtsbezirks Stabendorf ernannt worden.

Bestätigt der Bauer Josef Gomolla in Rosmierz als Orserheber der Gemeinde Rosmierz.

Bestätigt der Schneidermeister Franz Pisarski in Nogowschütz als Gemeinde-Exekutor der Gemeinde Nogowschütz.

Bestätigt der Häusler Johann Wrobel aus Centawa als Gemeinde-Exekutor der Gemeinde Centawa.

Bestätigt der Häusler Alexius Bisch in Groß-Pluschnitz als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Groß-Pluschnitz.

Bestätigt der Häusler Johann Ciomperlik in Stabendorf als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Ottmütz.

Groß Strehlitz, den 30. Januar 1923.

Der Landrat.

Osobistości.

Dzierżawca domenski, hrabia Hans Heinrich von Strachwitz na Suchymdańcu od pana nadprezydenta prowincji Górnegó Śląska za amowego komisarskiego obwodu urzędowego Izbicko nominowany.

Potwierdzony siodlak Józef Gomola w Rozmierzy za gminnego pobiórcę gminy Rozmierzy.

Potwierdzony majster krawiec Franz Pisarski w Nogowszicach za gminnego eksekutora gminy Nogowszice.

Potwierdzony chałupnik Jan Wrobel z Centawy za gminnego eksekutora gminy Centawy.

Potwierdzony chałupnik Aleksander Bisz w Wielk. Plusznicach za gminnego eksekutora gminy Wielk. Plusznice.

Potwierdzony chałupnik Jan Ciomperlik w Izbicku za gminnego eksekutora gminy Otmic.

Strzelce, dnia 30go stycznia 1922.

Naczelnik powiatu.